

24/215/12Informationsvorlage
öffentlich**Gemeinde Ahlbeck**

Genehmigungsverfügung zur 3. Nachtragshaushaltssatzung 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 18.11.2024
<i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
16.12.2024	Gemeindevertretung Ahlbeck	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die durch die Gemeindevertretung am 17.10.2024 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtbehörde wurde mit Schreiben vom 08.11.2024 für das Jahr 2024 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 2.066.000 € genehmigt.

Der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2024 wurde in Höhe von 582.600 EUR genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Anlage/n

1	Genehmigungsverfügung zum 3. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Ahlbeck öffentlich
---	---